

IT-SICHERHEIT

Erklärung der Teilnahme am Bayerischen IT-Sicherheitscluster

Die Teilnahme erfolgt auf Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültigen Kooperationsvereinbarung, die unter www.it-sicherheit-bayern.de abgerufen werden kann.

Die Teilnahme wird für ein Jahr erklärt und verlängert sich um ein Jahr, wenn keine Kündigung bis zum 6. März erfolgt ist. Die Kündigung ist allerdings auch jederzeit fristlos mit sofortiger Wirkung möglich. Der Jahresbeitrag für das auf den 6. März folgende Jahr wird fällig, wenn jeweils am 6. März eines Jahres eine Mitgliedschaft besteht. Der Jahresbeitrag wird bei Kündigung während des laufenden Jahres auch nicht anteilig zurückgezahlt. Wird die Neumitgliedschaft zwischen 7. März und 31. Dezember erklärt, wird der Jahresbeitrag für das laufende Jahr vollständig fällig. Wenn die Erklärung zwischen 1. Januar und 5. März erfolgt, entfällt der Jahresbeitrag für das laufende Jahr.

Der Jahresbeitrag ist 300 € (für Unternehmen jünger als 3 Jahre 100 €)

Unternehmen, Institution, natürliche Person

Anschrift

Unterzeichner

Ansprechpartner mit E-Mail Adresse

Für das oben genannte Unternehmen bzw. die oben genannte Institution bzw. natürlich Person erkläre ich die Teilnahme am Bayerischen IT-Sicherheitscluster. Ich habe die Kooperationsvereinbarung gelesen.

Unternehmen/Institution

Ort und Datum

PARTNER